

Aus der Arbeit der Vereinigung der Juristen der DDR



Blick auf das Präsidium von links nach rechts: G. Wendland, Stellv. des Generalstaatsanwalts, der DDR; Dr. U. Roehl, Generalsekretär der VdJ; Dr. Dr. h. c. H. Toeplitz, Präsident der VdJ der DDR; Prof. Dr. Dr. h. c. H. Klein, Rektor der Humboldt-Universität; F. Reuter, Stellv. des Vorsitzenden des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer; Irma Gabel-Thälmann, Tochter Ernst Thälmanns; Dr. H. Kern, Staatssekretär im Ministerium der Justiz

Foto: ADN-ZB-Franke

Der Mord an Ernst Thälmann verjährt nie!

- International viel beachtete öffentliche Anhörung am 12. Februar 1980 in der Berliner Humboldt-Universität -

Im Senatssaal der an humanistischen Traditionen reichen Humboldt-Universität Berlin waren zahlreiche Werkzeuge aus Kollektiven, die den Namen des unvergessenen Vorsitzenden der KPD Ernst Thälmann tragen, antifaschistische Widerstandskämpfer, Arbeiterpersönlichkeiten, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Jugendliche, Juristen und, neben Funk und Fernsehen der DDR, Journalisten des In- und Auslands anwesend. Rektor Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Klein eröffnete die Veranstaltung unter dem Thema: „Der Mord, der nie verjährt!“

im Namen der Vereinigung der Juristen der DDR, des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR und der Humboldt-Universität Berlin.

Präsident Dr. Dr. h. c. Heinrich Toeplitz leitete die Anhörung, in deren Verlauf unter größter Aufmerksamkeit der Anwesenden nachfolgende sachkundige Persönlichkeiten Fragen, die vorwiegend von den Kollektivvertretern direkt gestellt wurden, zum Thema beantworteten: Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul; Hermann Rodewald, ehemaliger Staatsanwalt in Weimar nach 1945; Carlos Foth, Staatsanwalt beim Generalstaats-

anwalt der DDR; Prof. Dr. em. Walter Bartel, ehemaliger Vorsitzender des illegalen Lagerkomitees von Buchenwald; Prof. Dr. Walter Wimmer, Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED; Prof. Dr. Erich Buchholz, Direktor der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität; Prof. Dr. Werner Paff, Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED; Zbigniew Fuchs, Bürger der VR Polen und ehemaliger Buchenwald-Häftling.

Unwiderlegbare Beweise und Tatsachen wurden vortragen und das als skandalös zu bezeichnende völkerrechtswidrige Verhalten der systematischen Behinderung einer konsequenten Strafverfolgung der beschuldigten SS-Angehörigen durch die Justizorgane in der BRD entlarvt.

Wir veröffentlichen Auszüge aus den Antworten. Die Veranstaltung hat sich im Ergebnis als ein leidenschaftlicher Protest Gehör verschafft und geht von der Erwartung aus, daß das Verfahren gegen die Mörder Ernst Thälmanns nun endlich in der BRD durchgeführt wird und die Mörder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Strafvereitelung durch verschleppte Aufklärung des Befehlswegs

Prof. Dr. F. K. Kaul — als Rechtsanwalt von Rosa Thälmann und der Tochter Irma Gabel-Thälmann bevollmächtigt — berichtete über die unhaltbaren Versuche der BRD-Justiz, wie mit sich als jeweils brüchig und unbegründet erweisender sechsmaliger Einstellung des Verfahrens seit dem Jahre 1962 versucht wurde, die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Mörder zu vereiteln. Auf den entscheidenden Umstand, wie durch Verletzung der Rechtspflichten systematisch unterlassen wurde, die deliktischen Handlungsphasen aller Tatbeteiligten aufzuklären und zu ermitteln, machte er nachdrücklich aufmerksam. Wörtlich sagte Prof. Dr. Kaul: „In bewußter Verknennung der Bedeutung und der Schwere des aufzuklärenden Mordes wurde es bei den Ermittlungen systematisch unterlassen, den Grad der Schuld aller an dem Verbrechen Beteiligten entsprechend der im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß entwickelten Verfahrensprinzipien unter Hinzuziehung des einschlägigen Dokumentar-Materials aufzuklären. Im Ergebnis dieser systematischen strafvereitelnden Ermittlungsstrategie wurde bis zum heutigen Tag vermieden, die gesamte Strecke der einzelnen deliktischen

Handlungsphasen bis zur Ausführung des Mordes und die entsprechenden Tatbeiträge der zahlreichen Tatbeteiligten an diesen Phasen ermittelnd zu erfassen. Dadurch wurde eine große Zahl Tatbeteiligter noch nicht einmal einer Befragung unterzogen. Nachgeholt kann in dieser Beziehung kaum mehr etwas werden, da die Mehrzahl dieser Tatbeteiligten — insbesondere die Schreibtischtäter des Reichssicherheitshauptamtes — verstorben sind. Zu ihnen gehört vor allem der ehemalige Leiter des Referats IV A 1 a im Reichssicherheitshauptamt, SS-Hauptsturmführer Günther Pütz, dessen am 7. Mai 1969 — also 7 Jahre nach Erstattung der Anzeige! — erfolgten Tod die Kölner Zentralstelle sich bequemte, mir erst am 19. März 1979 bekanntzugeben. Dabei ließ sie verlauten, daß der Vorgesetzte von Pütz, der ebenfalls tatbeteiligte Leiter der Gruppe IV A des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Standartenführer Fritz Arthur Panzinger, unangefochten bis zum 8. August 1959 in München gelebt hatte.

Der direkt für den Genossen Ernst Thälmann bei der Gestapo zuständige SS-Angehörige Opitz war bis 1967 Mitarbeiter des Bonner Bundesverfassungsschutzes und verstarb am 4. Oktober 1969. Die von mir angezeigten Tatbeteiligten Berger und Stobbe verstarben am 10. Juni 1964